Dienstag, 17. April 1951.

Bericht über die Erhöhung der Schiffstonnage unter Schweizerflagge für den Ueberseeverkehr.

> Volkswirtschaftsdepartement. Antrag vom 9. April 1951. Politisches Departement. Mitbericht vom 11. April 1951. Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 17. April 1951.

Das Volkswirtschaftsdepartement berichtet folgendes:

"Mit Beschluss vom 17./21. November 1950 hat der Bundesrat das Politische Departement ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Volks-wirtschaftsdepartement und dem Finanz- und Zolldepartement, mit den schweizerischen Reedereien unter gewissen Bedingungen Verträge über die Beschaffung zusätzlichen Schiffraumes von ca. 60'000 t DW. abzuschliessen. Wir beehren uns, Ihnen über die Durchführung Ihres Beschlusses und die in diesem Jahr dazu noch benötigten Kredite Bericht zu erstatten. Gesamthaft ergibt sich folgendes Bild:

1.	9500 t Schiff der Alpina Reederei Bau in Flensburg: Devis Finanzierun durch Bund 3/4	7,2	Mio	Fr.				
	= ca. Anzahlungen Bund 1950	5,4 1,9	11 19					
	Bedarf für 1951	3,5	Mio	Fr.	3,5 Mio Fr.			
2.	4850 t Schiff der Alpina Reederei Bau in Bremerhaven	A.G.	, Bas	sel;				
		4,2	Mio	Fr.				
	Finanzierung durch Bund 3/4	3,15	11	Ħ				
	Anzahlungen Bund 1950	1,25	••••••••••••••••••••••••••••••••••••••	"				
	Bedarf für 1951	1,9	Mio	Fr.	1,9 Mio Fr.			
3.	9500 t Schiff der Transports maritimes Suisse- Outre-mer, Genf; Bau in Flensburg							
	Devis ca.	7,2						
	Anteil Bund 3/4	5,4		11 11				
	Anzahlungen Bund 1950	1,9						
	Bedarf für 1951	3,5	Mio	Fr.	3,5 Mio Fr.			



	U	Uebertrag:				Fr.		
						8,9	Mi	0
4.	8920 t Schiff "Lausanne" der tique S.A., Lausanne; gekauf Preis rund Anteil Bund 3/4 Anzahlungen Bund 1950	t Fr. !		000				
	Bedarf für 1951	Fr.	4 '9 27'	000		4,03	11	
<u>5.</u>	9200 t Schiff der Suisse-Atl Lausanne; Bau in Krimpen a/d Ijssel (P Devis ca. Anteil Bund 3/4 Anzahlungen Bund	iolla		11	17			
	Bedarf für 1951		2,4 M	Mio	Fr.	2,4		11
<u>6.</u>	.0775 t Schiff der Suisse-Atlantique, ausanne; Bau in Burntisland (Schottland)							
	Devis ca. Anteil Bund 3/4 Anzahlungen Bund	•	6,2 1 4,65 1,00	11	H			
	Bedarf für 1951		3,65	Mic	Fr.	3,6	5	11
<u>7.</u>	7500 t Schiff der Nautilus A Lugano; Bau in Monfalcone mit Lirego des Bundes. Devis für Motoren Anteil Bund Anzahlungen	·		·	Fr.			
	Bedarf		2 5	364 -		0	_	••
8.	10000 t Schiff der Nautilus Lugano; gekauft. Kaufpreis Anteil Bund 3/4 Anzahlungen		2,5 , Gla 15,0 11,25	rus/ Mic	,	2,	כ	77
	Bedarf	,	11,25	Mic	Fr.	11,	25	**
Gesamter restlicher Bedarf ca.							73	Mio

Wird noch berücksichtigt, dass es sich nur um approximative Zahlen handeln kann und dass mit Preissteigerungen gerechnet werden muss, so muss der Kreditbedarf auf 35 Millionen Franken geschätzt werden. Er ist für das laufende Jahr somit 15 Millionen höher, als wir dies am 15. Januar voraussahen. Dieses ist dadurch bedingt, dass damals noch nicht über alle zu bauenden oder zu erwerbenden Schiffe Klarheit bestand und

ferner auf die seitherigen beträchtlichen Preiserhöhungen, die sich insbesondere beim Preis des durch die Nautilus zu kaufenden Schiffes auswirken.

In Abänderung des Bundesratsbeschlusses vom 23. Januar 1951 ist daher das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement (Delegierter für wirtschaftliche Landesverteidigung) zu ermächtigen, in die Botschaft über den I. Teil der Nachtragskreditbegehren für das Jahr 1951 unter der Voranschlagsrubrik 723.603.10 Darlehen im Interesse der Landesversorgung, einen Betrag von 35 Millionen Franken aufzunehmen.

Da in nächster Zeit bedeutende Zahlungen fällig werden, ist der mit BRB vom 23. Januar 1951 gewährte dringliche Vorschuss von 10 auf 20 Millionen Franken zu erhöhen.

Am 5. Januar 1951 beschloss der Bundesrat, der Nautilus A.G. Glarus/Lugano die Ablösung ihrer bisherigen Bank, der Banco di Roma, Lugano, zu ermöglichen, zu der sie in eine vom flaggenrechtlichen wie vom versorgungspolitischen Standpunkt aus betrachtet sehr unerwünschte Abhängigkeit geraten war. Es wurde damals damit gerechnet, dass diese Ablösung mit der Gewährung oder Verbürgung eines Kredites von höchstens 4 Millionen Franken durchgeführt werden könnte.

Bei Durchführung der Operation zeigte sich indessen, dass der Kreditplafond vorübergehend auf 5 Millionen festgesetzt werden musste und erst im Verlaufe des Jahres 1951 auf 4 Millionen Franken reduziert werden kann. Andernfalls wäre die Gesellschaft erneut in Liquiditätsschwierigkeiten gefallen, da immer eine geraume Zeit verstreicht, bis die im Ausland anfallenden Frachterträge in die Schweiz transferiert sind.

Demgemäss verbürgte die Eidgenössische Finanzverwaltung namens der Eidgenossonschaft am 24. Januar 1951 gegenüber der Schweizerischen Volksbank und der Schweizerischen Kreditanstalt ein Darlehen von 3 Millionen Franken und einen Kontokorrentkredit von 2 Millionen Franken auf die Dauer von 6 Jahren. Der Kontokorrentkredit soll binnen 6 Monaten auf 1,5 Mio Franken reduziert werden und das Darlehen ist jährlich mit 500000 Franken zu amortisieren, erstmals per Ende 1951.

Wir ersuchen um Genehmigung der temporären Ueberschreitung der im Bundesratsbeschluss vom 5. Januar 1951 festgelegten Limite.

Mit der vorstehend erwähnten zusätzlichen Schiffstonnage von 70245 t DW. wird unsere Hochseeflotte insgesamt eine Tonnage von 171554 t DW. erreichen, die sich wie folgt zusammensetzt:

A. Bereits vorhandene Tonnage

7 Schiffe 7635 t DW. nur für den Küstendienst geeignet
3 " 10064 t " für den Küstendienst geeignet, können aber auch im Ueberseeverkehr verwendet werden
7 " 5957 t " für den Ueberseeverkehr geeignet für den Ueberseeverkehr zum Verlad von flüssigen Brennstoffen geeignet

Uebertrag: 10076

100769 t DW.

l Tanker

440 t " für den Küstendienst (für Wein)

Total der bereits vorhandenen Schiffstonnage

20 Schiffe 101209 t DW.

B. Zusätzlicher Schiffsraum auf Grund des Bundesratsbeschlusses vom 17./21. November 1950

2 Schiffe 18920 t DW. gekaufte Schiffseinheiten 6 " 51325 t " in Neubau befindliche Schiffe.

Total der zu-

sätzlichen Tonnage

8 Schiffe 70245 t DW. Alle diese Einheiten eignen sich für den Ueberseeverkehr.

Gesamttetal nach Fertigstellung der in Neubau gegebenen Schiffe 28 Schiffe 171454 t DW.

Da anzunehmen ist, dass auch im Falle eines neuen Krieges Schiffe anderer Staaten, im besonderen griechische Schiffe, wofür die Eidgenossenschaft bereits ein Optionsrecht besitzt, für Einzelreisen gechartert werden können, erachten wir die vorstehend erwähnte Schiffstonnage für die Sicherung der Landesversorgung als genügend.

Auch andere Gründe allgemeiner Natur, wie die Unsicherheit über die im Falle eines neuen Krieges uns zur Verfügung stehenden Meerhäfen und Bunkerversorgungsstationen, die Ungewissheit, ob und in welchem Umfang die zahlreichen ausländischen Schiffsmannschaften, die zurzeit auf den schweizerischen Schiffen beschäftigt sind, im Falle einer Mobilisation in ihren Heimatländern zu unserer Verfügung stehen werden, veranlassen uns, in der Beurteilung der Frage über die Erhöhung der schweizerischen Hochseeflotte etwelche Vorsicht walten zu lassen. Auch mit Rücksicht auf die Konkurrenz der ausländischen Grossreedereien in normalen und Krisenzeiten empfiehlt es sich, die schweizerische Hechseeflotte nicht allzu gross aufzuziehen.

Alle diese Gründe und nachdem das mit Bundesratsbeschluss vom 17./21. November 1950 vorgesehene Programm bereits erreicht und sogar etwas überschritten worden ist, veranlassten die zuständigen Bundesstellen (Politisches Departement, Finanzverwaltung, Getreideverwaltung und Kriegstransportamt) nachträglich eingegangene Gesuche um Bewilligung von Bundesdarlehen zum Erwerb oder Neubau weiterer Schiffe abzulehnen.

Gestützt hierauf und im Einvernehmen mit dem Politischen Departement und dem Finanz- und Zolldepartement wird

beschlossen:

- 1) Vom vorstehenden Bericht wird zustimmend Kenntnis genommen;
- 2) Die Aktion über die Erhöhung der Schiffstonnage im Sinne des Bundesratsbeschlusses vom 17./21. November 1950 ist vorläufig als abgeschlossen zu betrachten. Das Politische Departement wird ermächtigt, weitere Gesuche um Erhöhung der Schiffstonnage mit Bundeshilfe im Einvernehmen mit der Finanzverwaltung und dem Kriegstransportamt abzulehnen.
- 3) a) In Abänderung des BRB vom 23. Januar 1951 wird das Volkswirtschaftsdepartement (Delegierter für wirtschaftliche Landesverteidigung) ermächtigt, in die Botschaft über den I. Teil der Nachtragskreditbegehren für das Jahr 1951 unter der Voranschlagsrubrik 723.603.10, Darlehen im Interesse der Landesversorgung, einen Betrag von 35 Millionen Franken aufzunehmen.
 - b) Hierauf wird ein dringlicher Vorschuss von 20 Millionen Franken gewährt, der sofort verfügbar ist.
 - c) Die Darlehen sind über die Rechnung der Vermögensveränderung zu aktivieren.

Protokollauszug an das Volkswirtschaftsdepartement (Generalsekretariat, Delegierter für wirtschaftliche Landesverteidigung, Kriegs-Transport-Amt, 15 Exp.), an das Finanz- und Zolldepartement, an das Politische Departement und an das Justiz- und Polizeidepartement zur Kenntnis.

> Für getreuen Auszug, Der Protokollführer:

> > Ch. 034